Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 36 (1957)
Heft: 11

Artikel: Notwendige Feststellungen zum Bericht über die Flüchtlingspolitik
Autor: Brügel, J.W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337005

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wendigkeit sozialistischen Denkens immer dringender wird. Ich glaube aber nicht, daß es sich bei der gesellschaftlichen Umschichtung der Klassen nur um eine vorübergehende Erscheinung handeln kann. Gewiß, diese Umschichtung kann durch eine Krise gehemmt werden, vielleicht auch einen Schritt zurückgehen. Nicht rückwärts drehen läßt sich indessen das Rad der technischen Entwicklung und damit die Entwicklung der Produktionsmethoden. Im Laufe von Jahrhunderten kann die Entwicklung stetig aufwärtsgehen oder sie kann wellenförmig aufwärtsgehen (was wahrscheinlich ist), aber sie geht immerhin aufwärts. Es wird sich also um *echte* Strukturwandlungen im Gesellschaftsaufbau handeln. Alte Klassengegensätze verschwinden, und es werden neue geboren.

Gibt es daraus Schlußfolgerungen zu ziehen?

Meine Überlegungen habe ich im Zusammenhang mit der Programmdiskussion der SPS angestellt. Sie sollen darlegen, daß wir dringend mit einem überholten «Parteichinesisch» abfahren sollten. Die Probleme des Kapitalismus bleiben, sie stellen sich in verschiedener Beziehung verschärft. Aber behandeln wir sie doch in einer modernen Sprache, so wie die Leute auch im Alltagsleben reden. Sonst verstehen diese Leute nämlich unseren Jargon nicht mehr. Verschiedene der alten Formulierungen sind zu Floskeln geworden, weil sie mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmen.

J. W. BRUEGEL

Notwendige Feststellungen zum Bericht über die Flüchtlingspolitik

Fragen, die noch immer zu beantworten sind

Nun, da der höchst verdienstvolle Bericht von Professor Dr. Carl *Ludwig* über die schweizerische Flüchtlingspolitik vorliegt, ein Bericht, den der Bundesrat auf Grund der Interpellation *Oprecht* bestellt hat, ist es unumgänglich, einige Feststellungen zu machen. Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, das Flüchtlingsproblem in seiner ganzen Breite aufzurollen, wie es Professor Ludwig dankenswerterweise getan hat, noch auch Verdienst und Schuld neuerlich abzuwägen, zumal uns scheint, daß das in Professor Ludwigs Schlußfolgerungen sachlich und objektiv erfolgt ist. Aber es dürfte nicht überflüssig sein, zunächst einmal in Erinnerung zu rufen, wie gewisse Kreise bestrebt waren, eine Angelegenheit zu vertuschen, die mit Recht jetzt in der Presse und der Öffentlichkeit gründlich erörtert wird. Was in den nunmehr zutage geförderten deutschen diplomatischen Dokumenten aus der Hitlerzeit über die Schweiz und das Verhalten gewisser ihrer Funktionäre steht, hat

die «Neue Zürcher Zeitung» bisher kaum verzeichnet. Als aber auf diesem Wege einige beschämende Tatsachen über die Flüchtlingspolitik bekanntwurden, hat die «NZZ» gefunden, daß mit «sieben eng beschriebenen Schreibmaschinenseiten» einer Antwort Dr. *Rothmunds* auf die in den Akten enthaltenen Anschuldigungen «die Angelegenheit ... über Gebühr und Verdienst aufgebauscht werde», eine Angelegenheit, die für das Freisinnsblatt «nicht genügend Aktualität und Interesse» besaß, «um heute, nach sechzehn Jahren, in aller Breite darauf zurückkommen zu müssen». Es ist überaus erfreulich, daß man diese beschwörende Aufforderung völlig ignorierte und unbeirrt daran ging, der Wahrheit auf den Grund zu gehen. Schließlich blieb selbst der dem Blick in die Vergangenheit so abgeneigten «NZZ» nichts anderes übrig, als dem Bericht Ludwig mehr als eine Seite zu widmen...

Wir wollen uns im folgenden nur mit dem Zeitraum von der Einverleibung Österreichs ins Dritte Reich bis Ende 1938 befassen, weil die ersten zwei Punkte der seinerzeitigen Interpellation Oprecht nur darauf Bezug haben. (Der dritte Punkt verlangte vom Bundesrat einen Gesamtbericht über die Flüchtlingspolitik seit 1933.) So ausführlich der Rapport Professor Ludwigs auch ist, läßt er doch für diesen Zeitraum manche Frage offen. Es sind die gleichen Fragen, die auch in der Interpellationsbeantwortung Feldmann vom Jahre 1954 unberücksichtigt geblieben sind. Wir haben sie damals aufgezählt[1], und wir müssen sie hier in entsprechender Ergänzung wiederholen:

1. Am 24. Juni 1938 hat der deutsche Gesandte in Bern an das Berliner Auswärtige Amt berichtet, daß sich der damalige Chef der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Dr. Heinrich Rothmund, ihm gegenüber dahin vernehmen ließ, daß die Schweiz die Wiener Juden «ebensowenig brauchen könne wie Deutschland». Die Frage liegt nahe, ob ein schweizerischer Beamter tatsächlich in einem solchen Nazijargon mit dem Gesandten des Dritten Reiches gesprochen hat. Wir haben damals der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der in Aussicht gestellte Bericht sich nicht mit einem allgemein gehaltenen Dementi begnügen, sondern klipp und klar aussprechen sollte, *was* damals dem deutschen Gesandten gesagt wurde. Professor Ludwig zitiert diese merkwürdige Äußerung in einer Fußnote seines Berichtes; er stützt sich dabei lediglich auf das, was der deutsche Gesandte damals nach Berlin gemeldet hat. Es gibt zu diesem Punkt keine Klarstellung Rothmunds und keine Stellungnahme des Bundesrates. Warum? Gibt es da etwas zu verbergen?

2. Professor Ludwig gibt völlig korrekt die Aufzeichnungen des deutschen Diplomaten Woermann vom 10. August 1938 wieder, derzufolge sich

---

[1] Siehe den Aufsatz des Verfassers «Der Streit um die Flüchtlingspolitik» in Heft 7, 1954, der «Roten Revue».

der schweizerische Gesandte *Frölicher* ihm gegenüber folgendermaßen geäußert hat: «Die schweizerische Regierung sei entschieden gegen eine *Verjudung* des Landes, wofür wir (die Nazi) Verständnis haben würden.» Wieder ist Ludwig auf die deutschen diplomatischen Akten angewiesen. Es liegt dazu keine Äußerung von schweizerischer Seite vor. 1954 haben wir die Frage gestellt: Hat Frölicher das oder ähnliches am 10. August 1938 gesagt, und war er vorher von Bern ermächtigt oder aufgefordert worden, es zu sagen? Diese Frage bleibt vorläufig unbeantwortet. Sie muß also wiederholt werden. Es geht hier nicht so sehr um den Gesandten Frölicher als darum, daß solches Liebeswerben um Nazisympathien, ausgesprochen im Namen des Bundesrates, dem Ruf der Schweiz abträglich sein muß.

3. Auch die in der gleichen Aufzeichnung Woermanns enthaltene angebliche Äußerung Frölichers «Der Zuzug der Juden (in die Schweiz) nehme in letzter Zeit außerordentlichen Umfang an. So seien am letzten Freitag allein über Basel 47 Juden eingereist» wird von Professor Ludwig kommentarlos verzeichnet. Er hat also auch dazu keine Stellungnahme, kein Dementi erhalten. Da kann man nicht umhin, die Fragen zu wiederholen, die wir seinerzeit an dieser Stelle formulierten: Stimmt das, und, bejahendenfalls, wie war es möglich, solche Statistiken aufzustellen in einem Zeitpunkt, in dem die Juden aus Deutschland gewöhnliche deutsche Pässe hatten? Wie haben die Grenzorgane in Basel festzustellen vermocht, wie viele Juden an einem bestimmten Tag in die Schweiz eingereist sind?

In seinem sehr gründlichen Bericht verzeichnet Professor Ludwig jedes einzelne Aktenstück, das er in den Archiven gefunden hat. Mag sein, daß es dort keine Aufzeichnungen über das gibt, was Rothmund mit dem deutschen Gesandten im Juni 1938 besprochen hat. Aber über seine Unterredung mit Woermann am 10. August 1938 muß der Gesandte Frölicher doch nach Bern berichtet haben? Wie kommt es, daß Ludwig zwar einen Bericht Frölichers vom 13. August über eine andere Unterredung in der gleichen Sache, nicht aber über die Unterredung vom 10. August erwähnen kann? Hat man ihm Zutritt zu dem gesamten Archivmaterial gewährt oder hat man gewisse Dinge seinem Blick vorenthalten? Diese Dinge bedürfen ebenso der Klärung wie der schwer verständliche Umstand, daß der Bundesrat es nicht für notwendig (oder nicht für geboten?) hielt, der in Nazidokumenten enthaltenen Version eine andere, nämlich seine eigene, entgegenzustellen.

4. Die erste Frage in Dr. Oprechts Interpellation lautete:

> «Ist es richtig, daß die besondere Kennzeichnung der Judenpässe durch das nationalsozialistische Dritte Reich auf eine Anregung des Chefs der Polizeiabteilung, Dr. Rothmund, zurückzuführen ist?»

In seiner seinerzeitigen Erklärung hat Dr. Rothmund mit aller Entschiedenheit in Abrede gestellt, daß der Einfall, deutschen Juden nur Pässe mit

einem J-Vermerk zu geben, sie also zu diskriminieren, von ihm gestammt hätte. Die deutschen Behörden hätten das aus Gründen der nazistischen Judenpolitik getan und aus keinen anderen. «Der Unterzeichnete hatte damit nichts zu tun.» In seiner Interpellationsbeantwortung sagte Bundesrat Feldmann, aus den «uns zur Verfügung stehenden Akten» ergebe sich, daß nicht Rothmund dem deutschen Gesandten Köcher, sondern Köcher Rothmund am 2. September 1938 den Vorschlag gemacht habe, die Schweiz möge auf die Wiedereinführung des Visumszwangs für deutsche Staatsbürger verzichten und nur deutschen Juden die Visumpflicht auferlegen; deren Pässe würden entsprechend gekennzeichnet werden. Einige Tage später habe dann das Berliner Auswärtige Amt diesen Vorschlag konkretisiert. Infolgedessen gelangte Bundesrat Feldmann zu der Schlußfolgerung, daß die besondere Kennzeichnung der Judenpässe nicht auf eine Anregung Dr. Rothmunds, sondern auf einen deutschen Vorschlag zurückgehe.

Wie sind nun aber die Tatsachen? Wir folgen hier genau den Ergebnissen von Professor Ludwigs Nachforschungen. Die Sache begann im April 1938, als österreichische Juden, die damals noch österreichische Pässe hatten, in größerer Zahl in die Schweiz flohen. Daraufhin hat man für diese Pässe den Visumzwang eingeführt, doch war allen Beteiligten klar, daß das nur eine Augenblicksregelung sein konnte. Natürlich hat das Dritte Reich, nachdem es Österreich verschluckte, sobald als möglich auch die eigenen österreichischen Pässe abgeschafft. Frölichers Amtsvorgänger in Berlin, *Dinichert*, sprach im Auswärtigen Amt vor und sagte, die Schweiz müßte Visumzwang für alle deutschen Pässe einführen, falls die bisherigen Österreicher nur mit deutschen Pässen reisen dürfen. Das hörte man natürlich in Berlin nicht gerne. Dinicherts Vermittlungsvorschlag war dann, entweder auswanderungswilligen Österreichern die österreichischen Pässe zu belassen oder ihnen Pässe mit ganz kurzer Geltungsdauer zu geben, für die dann Visumpflicht bestehen würde. Von «Judenpässen» war also damals noch nicht die Rede. Bemerkenswerterweise wollte man aber in Berlin von der Sache nichts wissen:

> «Es werde ... nicht gut möglich sein, sie (die Auswanderer) zum voraus gegenüber dem Ausland durch die Pässe zu kennzeichnen und ihnen dadurch den Weg ins Ausland zu erschweren. Auch müsse man befürchten, daß das schweizerische Vorgehen Schule mache.»

Am 16. Mai berichtete Dinichert neuerlich nach Bern, daß man in der Sache nicht vom Fleck komme. Ihm schien die einfachste Lösung, den Visumzwang auf «nichtarische deutsche Staatsangehörige» zu beschränken, wobei er sich nicht darüber ausließ, wie man herausfinden solle, in welche Kategorie ein Reisender gehört. Immerhin hatte er Bedenken:

> «Sie (eine solche Regelung) widerstrebt allerdings unseren Grundsätzen, würde aber damit gerechtfertigt werden können, daß es auch im Interesse

der schweizerischen Juden liegt, einen weiteren Zustrom an ausländischen Juden abzuwehren.»

Inzwischen hatte Frölicher die Leitung der Gesandtschaft in Berlin übernommen[2]. Am 13. August berichtete er, daß sich die Herren des Dritten Reiches immer noch nicht für den Gedanken einer «besonderen Bezeichnung der Pässe von nichtarischen deutschen Staatsangehörigen» erwärmen wollen. Am 22. August schlug Rothmund in einem Telephongespräch mit dem Geschäftsträger Dr. *Kappeler* in Berlin vor, als Preis für die Nichtwiedereinführung des allgemeinen Visumzwanges sollten die deutschen Behörden Reisepässe an «arische Personen, denen die Rückkehr nach Deutschland untersagt ist, sowie an alle Nichtarier» bloß mit dem eingedruckten Vermerk aushändigen, daß sie zum Grenzübertritt in die Schweiz nur mit schweizerischem Sichtvermerk gültig sind. Von da bis zu der Eintragung eines «J» im Paß ist nur mehr ein kleiner Schritt. (Es sei vermerkt, daß Ausdrücke aus dem Nazirotwelsch, wie «arisch» und «nichtarisch», in der internen Korrespondenz schweizerischer Behörden immer ohne Anführungszeichen verwendet wurden!) Am 30. August machte Kappeler darauf aufmerksam, daß mit Wirkung vom 1. Januar deutsche Pässe von Juden ohnehin durch die Hinzufügung eines «Israel» oder «Sara» gekennzeichnet seien, so daß man ja wissen werde, mit wem man es an der Grenze zu tun habe. «Um ganz sicher zu gehen», empfahl Kappeler, der sich offenbar an dem entwürdigen Charakter der aufgezwungenen «Judennamen» nicht stieß,

> «könnte wohl von der deutschen Regierung noch eine Zusicherung beansprucht und erlangt werden, daß die jüdischen Vornamen auch wirklich in die Pässe eingetragen würden».

Dem war also offenbar die nationalsozialistische Judenpolitik nicht konsequent genug! Am 1. September schrieb Rothmund an die Abteilung für Auswärtiges, im Falle der Einführung des Visums für alle deutschen Pässe werde es viel Mehrarbeit geben. Bei den Nichtemigranten könne man sich die Sache aber sehr vereinfachen: «Ich denke mir, daß wir von ihnen den *Ariernachweis* verlangen müssen.» Am Tage darauf fand die Unterredung zwischen Rothmund und dem deutschen Gesandten Köcher statt, bei der zum erstenmal ausdrücklich die Rede von einem «Judenstempel» war. Auf Grund einer im Band V der deutschen diplomatischen Dokumente enthaltenen Fußnote mußte man annehmen, daß die Anregung dazu von Rothmund gekommen war. Diese Annahme mußte sich noch verstärken, als weder der Bundesrat noch auch Rothmund vom Erscheinen dieses Dokumentenbandes an

---

[2] Näheres über die Hoffnungen, die die Nationalsozialisten an diese Ernennung knüpften, findet sich in dem Aufsatz von J. W. Brügel, «Blick in Nazi-Akten», im Heft 4–5, 1954, der «Roten Revue».

(Sommer 1953) bis zum April 1954 irgend etwas in Form eines Dementis oder einer Gegendarstellung verlauten ließen. Erst als die Sache in der Presse aufgegriffen wurde, stellte sich Rothmund mit einem Dementi ein, und erst durch die Interpellation Oprecht wurde der Bundesrat zu einer Äußerung veranlaßt.

In seiner Gegendarstellung behauptete Rothmund, wie schon gesagt, daß Köcher die Anregung gemacht habe, die Schweiz möge ein Visum nur in den Fällen verlangen, in denen «die Paßinhaber ausdrücklich als Juden bezeichnet würden». Rothmund will ihm geantwortet haben, daß das zwar «technisch möglich scheine, daß es aber aus anderen Gründen undurchführbar sei. Der Bundesrat war gegenüber der Interpellation Oprecht schnell mit der Dementierspritze bei der Hand und vernachlässigte die pflichtgemäße Obsorge, sich den Originalwortlaut der relevanten deutschen Dokumente zu verschaffen, die in der erwähnten Veröffentlichung nur paraphrasiert, aber nicht wörtlich aufgenommen waren. Im Gegensatz zum Bundesrat, der dazu verpflichtet gewesen wäre, hat sich Professor Ludwig, der dazu nicht verpflichtet war, Photokopien des einschlägigen Telegrammwechsels zwischen Bern und Berlin vom Londoner Foreign Office verschafft. Sie sagen unmißverständlich und ohne jede Absicht — die Herrschaften konnten ja nie damit rechnen, daß der Text ans Tageslicht kommt —, daß die *Anregung nicht von deutscher, sondern von schweizerischer Seite, nämlich von Dr. Rothmund, kam.* Gaus, der Chef der Rechtsabteilung des Berliner Auswärtigen Amtes, telegraphierte dem Gesandten Köcher am 1. September unter Bezugnahme auf die Drohung der Schweiz, alle Inhaber deutscher Pässe nur mit schweizerischem Sichtvermerk in die Schweiz zu lassen: «Angelegenheit mit Dr. Rothmund besprechen und Ergebnis drahten.» Gesandter Köcher erhielt keinerlei Direktiven, als Konzession irgendwelche J-Stempel oder ähnliches anzubieten — die Deutschen wollten solche Dinge gar nicht. In dem Antworttelegramm Köchers vom 2. September heißt es nun wörtlich:

> «Dr. Rothmund erklärt, Einführung Sichtvermerkzwang lediglich für Juden technisch durchführbar, wenn alle Pässe für Grenzbeamte *auf ersten Blick ersichtlich, daß Paßinhaber Jude.*»

Daran ist nicht zu drehen noch zu deuteln. Daß es sich um eine schweizerische und nicht um eine deutsche Initiative handelte, geht überdies noch aus dem Schlußsatz des Telegramms hervor:

> «Vorbringen, daß deutsche Regierung in Einführung Sichtvermerkzwanges unbegründete Unfreundlichkeit erblickte, wurde scharf zurückgewiesen, da von uns bisher vorgeschlagene Maßnahmen Schweiz nicht nötige Sicherheit zur Unterbindung der Einreise von Juden geben.»

Auch wenn aber der deutsche Gesandte ohne solche Instruktionen und entgegen den ihm bekannten Wünschen seiner vorgesetzten Stelle als erster von

J-Stempeln gesprochen haben sollte — was in dem ganzen Zusammenhang völlig unwahrscheinlich ist —, hätte er es ja nur getan, um Rothmund und dem Bundesrat entgegenzukommen, nicht aber der Politik seiner Regierung! Dementsprechend hat man Kappeler denn auch am 7. September zum erstenmal im Berliner Auswärtigen Amt eröffnet, daß man, «*um der Schweiz so weit als möglich entgegenzukommen*», deutscherseits grundsätzlich bereit sei, eine entsprechende Kennzeichnung der an Juden ausgegebenen Pässe vorzunehmen.

Nach dem Gesagten kann also überhaupt kein Zweifel darüber bestehen, daß Rothmunds Behauptung, die Einführung der Judenpässe sei Bestandteil der deutschen Judenpolitik gewesen, also sozusagen eine interne deutsche Affäre, vollständig unrichtig ist. Im Lichte dieser Tatsache wird man auch Rothmunds Behauptung beurteilen müssen, daß er «damit nichts zu tun hatte». Der *J-Vermerk in deutschen Pässen war eine Konzession an die Schweiz,* die monatelang und unter Drohungen mit der Einführung eines allgemeinen Visumzwanges nach einem derartigen Entgegenkommen rief. Aus Gründen, die mit den Juden an sich gar nichts zu tun haben, wehrten sich die nationalsozialistischen Machthaber lange dagegen. Als sie doch nachgaben, haben sie an der Schweiz noch eine kleine Erpressung ausgeübt — doch davon später. Wie immer dem sei, die Schlußfolgerung des Bundesrates in der Beantwortung der Interpellation Oprecht:

> «Die besondere Kennzeichnung der Judenpässe durch das nationalsozialistische Dritte Reich war nicht auf eine Anregung von Dr. Rothmund, sondern auf einen deutschen, von der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin übermittelten Vorschlag zurückzuführen»

ist durch die Tatsachen widerlegt. Gedenkt man, sie aufrechtzuerhalten?

Sollte noch jemand einen Zweifel haben, wer den Anstoß zur Einführung des J-Stempels gab, dann lese er den Runderlaß des Berliner Auswärtigen Amtes vom 11. Oktober 1938[3] durch, mit dem die Änderung den deutschen Behörden zur Kenntnis gebracht wurde:

> «Die Kennzeichnung von Auslandspässen von Juden deutscher Staatsangehörigkeit ist auf Grund einer Vereinbarung notwendig geworden, die — zur Vermeidung der Einführung des allgemeinen Sichtvermerkzwanges im deutsch-schweizerischen Verkehr — mit der Schweiz getroffen worden ist.»

Hier geht es überhaupt nicht um das Verhalten eines bestimmten Beamten, und hier geht es eigentlich nur indirekt um die Flüchtlingspolitik der Schweiz. Mag sie gut oder schlecht, vermeidbar oder unvermeidbar gewesen

---

[3] Abgedruckt in dem Dokumentenwerk «Das Dritte Reich und seine Diener» (Herausgeber Léon Poliakov und Josef Wulf), Berlin, 1956, S. 95.

sein: Hier geht es um die historische Wahrheit, um Tatsachen, von denen die Öffentlichkeit ein Recht hat, daß sie ihr behördlicherseits ungeschminkt und unverzerrt vorgelegt werden.

5. Aber da bleibt noch die Geschichte mit den «Judenpässen» für Juden, die Bürger der Eidgenossenschaft sind, zu besprechen. Als «Gegenleistung» für die Erfüllung schweizerischer Wünsche in bezug auf die besondere Kennzeichnung der Pässe von Juden verlangte man in Berlin, daß Schweizer Juden — im Gegensatz zu den übrigen Schweizern — nur mit Sichtvermerk in Deutschland einreisen dürfen. Kappeler, der diesen Wunsch am 7. September nach Bern berichtete[4], hielt ihn für «tragbar». Bedenken dagegen, daß man zwischen Schweizern unterscheidet, hatte er nicht — wenigstens hat er sie nicht geäußert. Es würden ohnehin nur wenige schweizerische Juden jetzt Lust zu Deutschlandreisen verspüren. Überdies habe man ihm erklärt, daß man nicht ihre Einreise, sondern nur ihre Niederlassung in Deutschland verhindern wolle, und das könnten die deutschen Behörden ja ohnehin tun. *Ein* Bedenken hatte Dr. Kappeler doch, nämlich «daß übereifrige deutsche Behörden versucht sein könnten, arischen schweizerischen Staatsangehörigen wegen ihres äußeren Aussehens mangels eines Visums Schwierigkeiten zu bereiten». Aber auch da hätte man ihm versichert, daß man dem vorbeugen werde. Dr. Rothmund war jedoch nicht bereit, das auf die leichte Schulter zu nehmen. Ausnahmebestimmungen für Schweizer Juden schienen ihm zunächst untragbar. Kappeler wurde dringender: «Wegen der wenigen Schweizer Juden, die ... noch nach Deutschland reisen», könne man nicht allen Schweizern die Visumpflicht aufnötigen:

> «Gegenüber der schweizerischen Öffentlichkeit dürfte die Einführung des deutschen Visums für Schweizer Juden nicht allzu schwer zu rechtfertigen sein durch den Hinweis darauf, daß die Einführung des Visums für deutsche Juden aus dringenden Landesinteressen unerläßlich sei und eben die deutschen Gegenmaßnahmen nach sich gezogen habe.»

Die in Deutschland lebenden jüdischen Schweizer würden ohnehin von den deutschen Behörden bis aufs Blut sekkiert, so daß man ein wenig Ungerechtigkeit mehr schon in Kauf nehmen könne. Rothmund blieb vorläufig fest. Es sei arg genug, daß man die Sonderbehandlung der in Deutschland lebenden jüdischen Schweizer ertragen müsse; mehr könne man nicht schlucken[5].

---

[4] In seinem Rapport findet sich eine charakteristische Bemerkung. Er beschreibt den deutschen Vorschlag der Anbringung eines großen «J» in den Pässen deutscher Juden und sagt dazu: «Ich habe den Eindruck, daß diese Kennzeichnung *unseren Bedürfnissen vollauf genügen würde.*»

[5] In dieser Aufzeichnung Rothmunds (vom 15. September) befinden sich die folgenden merkwürdigen Sätze: «Die Juden galten im Verein mit den andern Ausländern als Überfremdungsfaktor (in der Schweiz). Es ist uns bis heute gelungen, durch systematische und vorsichtige Arbeit die *Verjudung* der Schweiz zu verhindern.»

Bei den Verhandlungen, die Dr. Rothmund vom 27. bis 29. September 1938 mit den deutschen Amtsstellen in Berlin führte, hat er auch zunächst daran festgehalten, daß die Schweiz bei ihren Bürgern nicht zwischen Juden und Nichtjuden unterscheiden könne. Wie sich Dr. Kappeler verhalten hat, der an den Verhandlungen teilnahm, ist aus Professor Ludwigs Bericht nicht ersichtlich. Aber schließlich einigte man sich nicht nur auf die besondere Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden[6], sondern auch darauf, daß Deutschland, wenn es das für «notwendig» hält, «nach Benehmen mit der schweizerischen Regierung» auch schweizerische Juden der Visumpflicht unterwerfen kann. In dem Bericht, den Rothmund und Kappeler gemeinsam darüber an den Bundesrat richteten, wird gesagt, man habe darin nichts Anstößiges gesehen, da das Ganze ja von der Zustimmung der Schweiz abhänge, die man verweigern könne, und da die Deutschen versichert hätten, die Sache habe praktisch keine Bedeutung. Natürlich hat man nie gewagt, diesen Tatbestand zu veröffentlichen, der erst 15 Jahre später, als die Archive des deutschen Auswärtigen Amtes gedruckt vorlagen, ohne schweizerisches Zutun, bekannt wurde. Der Bundesrat hat die Berliner Vereinbarungen am 4. Oktober *einstimmig* genehmigt. Ihr gegen die Schweizer Juden gerichteter Inhalt, ja das bloße Bestehen einer Vereinbarung mit Deutschland wurde vom damaligen Bundespräsidenten *Baumann* in zwei Interpellationsbeantwortungen vom 7. Dezember 1938 ebenso wie im Geschäftsbericht für 1938 verschwiegen. Keiner der Beteiligten scheint sich die Frage vorgelegt zu haben, warum man auf deutscher Seite auf einer solchen gegen die Schweizer Juden gerichteten Bestimmung bestand. Der einzige Grund — Prestigegründe kamen nicht in Frage, da die Vereinbarung ja nicht veröffentlicht werden sollte — konnte nur sein, durch eine solche Hintertüre die scheußlichen nationalsozialistischen Rassenlehren in ein Land zu exportieren, das sie durch das Haupttor nicht eingelassen hätte. Eine noch so verklausulierte Zustimmung sollte die Schweiz zum Nachdenken darüber zwingen, wie sich Schweizer Bürger den Nachweis der «arischen Großmutter» verschaffen können. Das hat offenkundig niemand bedacht...

Fassen wir zusammen: Es bleibt noch vieles unaufgeklärt, wenn das auch kaum die Schuld Professor Ludwigs ist. Die oben unter 1. bis 3. enthaltenen Fragen müssen noch beantwortet werden. Und der Bundesrat wird nicht umhin können, seine mit den nachgewiesenen Tatsachen in Widerspruch stehende Interpellationsbeantwortung aus dem Jahre 1954 zu widerrufen.

---

[6] Ein Brief Frölichers an Minister Bonna vom 17. September tötet gleichfalls alle Zweifel daran, daß das auf schweizerischen Wunsch hin erfolgte: «...nachdem nun Deutschland auf unsere Bemerkungen eingegangen ist und sich bereit erklärt hat, die Judenpässe zu kennzeichnen...»